

Gemeinde Garrel Der Bürgermeister



Garrel, 07.09.2021

Bekanntmachung

Erleichterte Nutzung der Turn- und Sporthallen der Gemeinde Garrel ab dem 13.09.2021

Durch die Neufassung der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 24.08.2021 können Turn- und Sporthallen wieder uneingeschränkt mit Hygienekonzept und Dokumentation der Kontaktdaten öffnen. Nachdem jedoch der Landkreis Cloppenburg mit Allgemeinverfügung vom 02.09.2021 festgestellt hat, dass die Maßnahmen des § 8 Nds. Corona-VO ab dem 04.09.2021 gelten, erfolgt der Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Getestete (3G-Regel).

Die für die Sportanlage oder sportliche Betätigung verantwortlichen Person ist verpflichtet, Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzeptes zu treffen, die Kontaktdaten zu erheben und die 3G-Regel einzuhalten.

Alle im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb notwendigen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Beachtung der geltenden Vorschriften sind von den jeweils aktiven Vereinen zu gewährleisten.

Unter diesen Bedingungen können daher die folgenden Turn- und Sporthallen der Gemeinde Garrel ab dem 13.09.2021 wieder genutzt werden:

Sporthalle Garrel
Turnhalle Garrel
Schulsporthalle Beverbruch
Turnhalle Falkenberg
Turnhalle Tweel

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Höffmann